

Dezember 2016

Abteilung Karrieren
SNF-Förderungsprofessuren
Telefon +41 (0)31 308 22 22
E-Mail snfprof@snf.ch

SNF-Förderungsprofessuren

Weisungen für die Einreichung eines Gesuches (Stufe 1) über mySNF

1. Evaluationsverfahren und Daten

Die Evaluation erfolgt in zwei Phasen: Der Entscheid Stufe 1 erfolgt im August (Information an die Gesuchstellenden ab Mitte August bis spätestens Mitte September); Die Gesuche Stufe 2 sind auf persönliche Einladung hin Anfang Oktober einzureichen. Die Interviews finden im Januar statt. Der Beitrag kann frühestens per 1. März angetreten werden.

2. Angaben und Beilagen des Gesuchs

Beantragter Beginn	Geben Sie das gewünschte Datum an (frühestmöglicher Beginn: 1. März des nächsten Jahres).
Gewünschte Dauer	4 Jahre; eine kürzere Dauer müsste schriftlich begründet werden.
Obligatorische Beilagen Projektbeschreibung Curriculum vitae Karriereplan	<p>Geplante Forschungen durch den/die Gesuchsteller/in und die Mitarbeiter/innen. Es gibt keine Vorgaben zur Struktur der Projektskizze. Sie sollte nach den Standards der jeweiligen Disziplin verfasst werden. Bitte beachten Sie die weiterführenden Angaben im Datencontainer „Projektbeschreibung“ auf mySNF.</p> <p>Der Forschungsplan umfasst max. 5 Seiten und höchstens 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Titel, Fussnoten (erläuternde Anmerkungen oder Kommentare am Ende der Seite), Illustrationen, Formeln und Tabellen, nicht aber das Literaturverzeichnis (Liste der Quellen/Referenzen am Ende des Dokuments), sind in diesen Limiten inbegriffen. Verwenden Sie mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1,5.</p> <p>Der Lebenslauf sollte in derselben Sprache verfasst sein wie der Forschungsplan. Er sollte detailliert über Ihre Forschungs- und Lehrerfahrung und Aufenthalte im Ausland (Mobilität) Auskunft geben. Bitte geben Sie exakte Daten (Monat, Jahr) an. Führen Sie auch Bewerbungen an (ev. Angaben über Listenplätze).</p> <p>Der Karriereplan sollte in derselben Sprache verfasst sein wie der Forschungsplan. Präzisieren Sie Ihre gegenwärtige Position und, davon ausgehend, geplante wissenschaftliche und akademische Etappen sowie mittel- und langfristige Karriereziele (max. 1 Seite).</p>

Approximatives Budget	<p>Es handelt sich hier um den beim SNF nachgesuchten Betrag für die gesamte Dauer des Beitrages. Die Beträge sind Richtwerte, die für das Gesuch der ersten Stufe bestimmt und daher gerundet sind. Der verlangte Betrag ist für die ganze Dauer anzugeben.</p> <p>Für das Gesuch der zweiten Stufe der Evaluation sind detaillierte Angaben zu machen (die Saläre richten sich nach den lokalen Normen an der Gastinstitution; die Entschädigungen für Doktorierende richten sich nach den Normen des SNF).</p>																										
Gesuchsteller(in)																											
1. Bruttosalär*	CHF 140'000.- /Jahr																										
2. Sozialabgaben	<table border="0"> <tr><td>Basel</td><td>14 %</td></tr> <tr><td>Bern</td><td>15 %</td></tr> <tr><td>EPFL</td><td>16 %</td></tr> <tr><td>ETHZ (inkl./inclus EAWAG, EMPA, PSI, WSL)</td><td>14 %</td></tr> <tr><td>Freiburg / Fribourg</td><td>19 %</td></tr> <tr><td>Genève</td><td>23 %</td></tr> <tr><td>Lausanne (inkl./inclus CHUV)</td><td>16 %</td></tr> <tr><td>Lugano</td><td>14 %</td></tr> <tr><td>Luzern</td><td>16 %</td></tr> <tr><td>Neuchâtel</td><td>22 %</td></tr> <tr><td>St. Gallen</td><td>14 %</td></tr> <tr><td>Zürich</td><td>15 %</td></tr> <tr><td>Übrige Schweiz / Reste de la Suisse</td><td>16 %</td></tr> </table>	Basel	14 %	Bern	15 %	EPFL	16 %	ETHZ (inkl./inclus EAWAG, EMPA, PSI, WSL)	14 %	Freiburg / Fribourg	19 %	Genève	23 %	Lausanne (inkl./inclus CHUV)	16 %	Lugano	14 %	Luzern	16 %	Neuchâtel	22 %	St. Gallen	14 %	Zürich	15 %	Übrige Schweiz / Reste de la Suisse	16 %
Basel	14 %																										
Bern	15 %																										
EPFL	16 %																										
ETHZ (inkl./inclus EAWAG, EMPA, PSI, WSL)	14 %																										
Freiburg / Fribourg	19 %																										
Genève	23 %																										
Lausanne (inkl./inclus CHUV)	16 %																										
Lugano	14 %																										
Luzern	16 %																										
Neuchâtel	22 %																										
St. Gallen	14 %																										
Zürich	15 %																										
Übrige Schweiz / Reste de la Suisse	16 %																										
3. Total Salär	Total Ziffer 1.-2.																										
Forschungsmittel	Für das Projekt notwendige Ausrüstung, die nicht am Gastinstitut existiert; Für Mitarbeiter(innen) und Gesuchsteller(in) benötigte Mittel (Verbrauchsmaterial, Feldspesen, Reisen, Verschiedenes).																										
Publikationskosten	Bitte beachten Sie, dass Kosten für OA-Zeitschriftenartikel sowie die Herstellungskosten für digitale Buchpublikationen, die im Rahmen des Projekts entstehen, bereits bei der Gesuchseinreichung beantragt werden müssen (siehe Anhang 2 Art. 2.1, Art. 2.4 des Allgemeinen Ausführungsreglements unter „Informationen/Dokumente“).																										
Doktorandenentschädigung	CHF 48'915.- pro Person pro Jahr																										
Lohnbandbreiten Mitarbeitende	<p>Promovierte Mitarbeitende: CHF 80'000.- bis 105'000.-</p> <p>Weitere Mitarbeitende (Diplomierte Mitarbeitende, die keine Promotion anstreben; Technische Mitarbeitende; Hilfskräfte): CHF 40'000.- bis 105'000.-</p>																										
Infrastrukturkosten am Gastinstitut	Die vorgesehenen Forschungsarbeiten verursachen dem Gastinstitut Unkosten (Unterhalt der Apparaturen, etc.). Diese können dem Gastinstitut in beschränktem Umfang vergütet werden, müssen jedoch detailliert begründet sein. Zum Overhead siehe das Reglement über die Overheadbeiträge.																										

*Zum Salär bei klinischen SNF-Förderungsprofessuren (Aufteilung SNF – Klinik) siehe das spezifische Informationsblatt.